

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 21 (1914)

Heft: 8

Rubrik: Pädagogische Briefe aus Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wirkt. Die Schule ist verpflichtet, die Kinder über die Gefahren des Alkoholgenusses aufzuklären. Die hochw. Geistlichkeit und die Lehrerschaft wird dringend eingeladen, den Kampf gegen diese Volksseuche, welcher sehr häufig die Edelsten der Nation erliegen, besonders durch Aufklärung der Jugend und der Eltern zu unterstützen. Die Bestrebungen der Abstinenzvereine (Jugendbund) sollen von den gleichen Instanzen der Jugenderziehung kräftig gefördert werden."

Gewiß, diese Thesen enthalten ein wichtiges Stück Jugendsfürsorge; wem das Wohl der Jugend am Herzen liegt, schließt sich diesen Thesen mit Freuden an und handelt darnach. Was nützen uns die schönsten Paragraphen über Kinderschutz im neuen schweiz. Zivilgesetzbuche, wenn der Teufel Alkohol die ausgestreute gute Saat wieder verwüstet? Erbarmet euch der Jugend, schützt die Kinder vor dem Alkohol! Dieser Saat gehört nicht bloß zum Einmaleins der Pädagogik, nein, er ragt in alle Gebiete des öffentlichen Lebens hinein. Wer schon in der Schule den Alkoholismus bekämpft, hilft mit an der Lösung einer eminenten Kulturfrage.

Das sind einige Hauptpunkte über die sog. Körperkultur des Kindes. Andere Gedanken über die Gesundheitspflege im schulpflichtigen Alter bei Seite lassend, stellen wir den Satz auf: Die moderne Volksschule darf kein Feind der Volksgesundheit werden. Jeder sonst gesunde Kind soll es möglich sein, die Schulkarriere ohne Schaden der Gesundheit durchzumachen. Unsere Freude und unser Stolz soll es sein, wenn die Knaben und Mädchen am Tage der Schulentlassung dastehen mit rosigen Wangen, in aufrechter Haltung, in vielversprechender Jugendblüte, wenn sie ins Leben hinaustreten mit gesunden Sinnen und frischem Wagemut, nicht bleich und abgezehrt wie Stadt-kinder, sondern frisch und gesund wie die Lust unserer Berge.

Im gesunden Leibe wohnt eine gesunde Seele. Der Abiturient der Volksschule braucht für seine glückliche Zukunft auch einen hellen Kopf.

Pädagogische Briefe aus Kantonen.

1. Aargau. Mit Neujahr ist das „Aarg. Schulblatt“, das offizielle aarg. Lehrerorgan, übergegangen aus dem Besitz der bisherigen Redaktionskommission in das Eigentum des aarg. Lehrervereins. Das Blatt erscheint jetzt in etwas neuem Gewande in der Druckerei der „Neuen Aarg. Zeitung“. Die Lehrerschaft von Baselland hat den Miterwerb abgelehnt, und von der Lehrerschaft Solothurns steht der Entscheid noch aus. Bis jetzt spannten nämlich alle diese drei Kantone zusammen. Für die Mitglieder des Aarg. Lehrervereins ist jetzt das

Blatt gratis, dafür beträgt der Jahresbeitrag vorläufig 7 Fr. Die bisherige 8-gliedrige Redaktionskommission wurde erweitert durch je einen Angehörigen jeder polit. Partei, nämlich Killer-Baden (soz.) Präsident des Lehrervereins, Professor Dr. Hartmann-Aarau (freis.), Dr. Fuchs Rheinfelden (kath.-konf.) und als Vertreterin der Lehrerinnen Fr. Schlatter, Lenzburg. Chefredaktor ist der bisherige Rektor Hengherr-Aarau. Diese Regelung der Angelegenheit ist korrekt und lohal, und das ist die Grundlage für den Erfolg. So steht die aarg. Lehrerschaft geeinigt da und kann trotz der verschiedenen Weltanschauungen, die die einzelnen Gruppen vertreten und pflegen, etwas Gemeinsames erreichen, und dieses Gemeinsame ist in erster Linie eine ordentliche Bezahlung. Das traurige Schicksal des Lehrerbefördungsgesetzes vom 20. April 1913 macht im Aargau die Selbsthilfe zur Notwendigkeit. Die Minimalsforderungen des Lehrervereins, denen die Praxis immer näher rückt, sind:

für Primarlehrer und -Lehrerinnen	2000	Fr.
" Fortbildungslehrer	2500	"
" Bezirkslehrer	3000	"

Diese Forderungen sind bei jeder Bewerbung zu stellen. Gleichzeitig ist die Bedingung daran zu knüpfen, daß alle übrigen Lehrkräfte der Gemeinde in der Besoldung gleich zu halten seien. Auskunft über Besoldungsfragen, Stellenwechsel etc. überhaupt über aarg. Schulverhältnisse erteilt Hr. Lehrer Killer-Baden. An der Verbesserung der ökonomischen Stellung des Lehrers wird eifrig weiter gearbeitet mit Hilfe von Statistiken über Orte mit teueren Lebensverhältnissen, über Minimalentschädigung für Nebenbeschäftigte usw.

Dass speziell die kathol. Lehrer aber über den zeitlichen auch die ewigen Güter nicht außer acht lassen und die religiös.-pädagog. Ideale, das soll die nächste Frühjahrsveranstaltung in Brugg wieder beweisen. Unsere schulpolitische Devise im Aargau lautet bekanntlich: In allen allgemeinen Schul- und Lehrerfragen treu zusammenstehen, in Weltanschauungsfragen dagegen jedem das Seine! Zur Pflege der katholischen Weltanschauung wurde eben speziell der kathol. Erziehungsverein organisiert völlig unabhängig vom Lehrerverein und nicht als spezifischer Lehrerverein, mehr als Verein Gebildeter überhaupt. Das Eine tun und das Andere nicht lassen! So werden wir am besten fahren in aarg. Verhältnissen und am erfolgreichsten wirken nach allen Seiten.

Ein schöner Schritt soll auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge getan werden. Soeben hat die Direktion des Innern einen Gesetzesentwurf betr. Kranken- und Unfallversicherung veröffentlicht. Neben der

Versicherung der Erwachsenen mit beschränktem Obligatorium sieht der Entwurf die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung sämtlicher Schulkinder vor. Selbstverständlich kann hier als Klassenleistung nur die Gewährung unentgeltlicher Krankenpflege (Arzt und Arznei) in Frage kommen. Nach den angestellten Berechnungen wird diese Versicherung einen Beitrag von 7 Fr. pro Jahr und Schulkind erfordern. Hierzu leistet der Bund einen Beitrag von 4 Fr., so daß demnach Staat, Gemeinden und beteiligte Private mit der geringen Auslage von 3 Fr. per Schulkind für den ganzen Kanton die unentgeltliche Krankenpflege für die Schuljugend durchführen können. Der Schülerfrankenfasse werden ungefähr 40'000 Mitglieder angehören. Die Eltern der betreffenden Kinder hätten an die obenwähnten 3 Fr. durchschnittlich 1 Fr. 80 und die Gemeinde und der Kanton im Durchschnitt je 60 Cts. zu entrichten; gewiß eine kleine Leistung im Hinblick auf die großen Vorteile dieser Art von Versicherung. (Absatz aus N. Z. Nachr.)

Am 14. März findet die Delegiertenversammlung der aarg. Kantonalkonferenz statt, wo Herr Fr. Siegrist-Bosingen referieren wird über das Thema: „Die Schülerhöchstzahl im Aargau.“ Außer an ungenügenden Besoldungen leidet nämlich der Aargau noch sehr an überfüllten Klassen. Auch da soll also der Hebel angesetzt werden. Das neue Schulgesetz schläft. Der Religionsartikel ist zu schwierig und heikel. Ob die Hauptfortschritte ohne neues Schulgesetz soller und können erreicht werden oder wenigstens dem Schulgesetz vorausgehend? Qui vivra verrá!

In Baden wogt ein Schulstreit wegen des Schulvogts. Die Rechnungskommission beantragt nämlich eine Besoldungsverhöhung der Lehrer unter der Bedingung, daß sofort eine Schulreorganisation stattfindet im Sinne einer starken Zentralisierung der Schulaufsicht. Bis jetzt war nämlich der Rektor im Aargau überall bloß primus inter pares. Jetzt soll in Baden plötzlich so etwas wie ein Schuldirektor geschaffen werden, vermutlich so etwas nach preußischem Muster. Das „Schulblatt“ weist auf das Ungesetzliche einer solchen Reorganisation hin, und wohl die gesamte aargauische Lehrerschaft wird sich gegen die Einführung eines so undemokratischen Systems wehren. Freiheit, die ich meine! galt bis jetzt im Reiche der aarg. Schule, und so soll es bleiben! (Schluß folgt.)

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu befreuen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie bekunden. —

Literatur.

Das Lebensbrot des Christen. Gebetbuch von Karl Jos. Dick, Pallotiner-Priester. Verlag: Kongregation der Pallotiner in Limburg an der Lahn. 6.—15. Tausend.

Erster Teil bietet ermunternde und der zweite belehrende Worte über die östere und tägliche hl. Kommunion. Der dritte Teil fügt schöne Kommunion-Andachten und Gebete bei. — Faßliche Sprache, anregend und überzeugend in den Beispielen, warm und frisch in der ganzen Auffassung, ein wirklich sehr empfehlenswertes Gebetbuch. Zeitgemäß sind die beigegebenen Kommunion-Dekrete, Ergänzung-Dekrete und Ablaß-Bewilligungen. —

* Von unserer Krankenkasse.

Kommissionsitzung: Samstag, den 7. Febr. 1914. Anwesend: Alle Mitglieder der Verbandskommision.

1. Die vorgesehene Abnahme der Fahrerechnung kann wegen sehr starker Inanspruchnahme des Herrn Verbandsklassiers in letzter Zeit, leider noch nicht stattfinden. Der Tod seines Nebenkollegen und intimen Freundes, Herrn Konrad Moser sel., der Beistand, den er in den letzten Wochen der Witwe leistete, dann die Erfüllung der Bitte des kathol. Kirchenverwaltungsrates Straubenzell (Bruggin), die Erstellung des umfangreichen Steuerregisters auf Mitte Februar (der Verstorbene war auch Kirchenklassier) zu übernehmen und andere Obliegenheiten, machten ihm den Rechnungsschluss auf heute unmöglich. Die Kommission würdigt diese Gründe vollauf und setzt dieses Traktandum auf nächste Sitzung.

2. Der Herr Verbandsaktuar sieht von seinen Demissionsgelüsten ab und stellt seine verdankenswerte Kraft auch weiterhin in den Dienst unserer sozialen Institution. Dank ihm dafür!

3. Die schönen Vorschläge der letzten Jahre (pro 1913 Fr. 1500) legen der Kommission den Gedanken nahe, unsere Krankenkasse noch mehr auszubauen d. h. den Mitgliedern weitere Vergünstigungen zukommen zu lassen.

Der Herr Verbandspräsident übernimmt es, in uneigennütziger Weise auf nächste Zusammenkunft die Hauptpunkte zu einer Statutenrevision im Sinne eines mehreren Ausbaues vorzulegen. In diesem Zusammenhange wird auch die Frage des Anschlusses an die eidgenössische Krankenversicherung studiert werden. Die diesbezüglichen Regulative und Vorschriften liegen in unsrer Händen.

4. Die Anfrage eines Sektionspräsidenten betr. unsere Stellung zum schweizerischen Versicherungsgesetz wird im Sinne sub 3 beantwortet. Wenn alle Sektionsvorstände unserer Krankenkasse dieses